

Hauptamt und Personalverwaltung
Sachbearbeiterin: Frau Karin Meißner

Beschlussvorlage

Abt. 1/302/2020

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	12.05.2020	öffentlich

Top Nr. 5

Fortgeltung der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Wahlperiode 2014-2020 mit Ausnahme gefasster Änderungsbeschlüsse bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung

Anlagen:

19-02-06 GeschO GR 2014-2020

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats der Wahlperiode 2014-2010 bleibt, mit Ausnahme der in dieser Sitzung gefassten Änderungsbeschlüsse bis zum Erlass einer Neuen gültig.

Begründung:

Gemäß Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) gibt sich der Gemeinderat eine Geschäftsordnung.

Damit das Gremium tätig werden kann, bleibt es zunächst bei den Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Wahlperiode 2014 bis 2010. Ausnahme hiervon sind Beschlüsse, die im Rahmen der konstituierenden Sitzung gefasst werden (z.B. Bildung der Ausschüsse und Referate, Anzahl der Ausschussmitglieder etc.).

Die Geschäftsordnung für die Periode 2020 bis 2026 soll möglichst zeitnah erlassen werden. Für die Vorbereitung wird es Treffen von Vertretern der Fraktionen mit der Verwaltung geben, um eine Geschäftsordnung auszuarbeiten, über die dann der Gemeinderat beschließen wird.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin